

Büro des Stadtpräsidenten
Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

| | | | |
|--------------------------|---------------|---------|----------------------|
| Landeshauptstadt Kiel | | | |
| Der Oberbürgermeister | | | |
| Amt für Finanzwirtschaft | | | |
| Eing.: | 26. JULI 2018 | Anl.: | Kiel, den 23.07.2018 |
| AL | Stab AV | Stab St | 0 |
| 1 | 2 | 3 | 4 |

Kiel, den 23.07.2018
App.: 2426

Beschlussauszug Sitzung der Ratsversammlung vom 05.07.2018

15.11 Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht
Drucksache: 0451/2018

Öffentlich Amt für Finanzwirtschaft - 90.2

Beschluss:

Dem Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zugestimmt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.242.247,69 € wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen – bei Enthaltung der AfD

Auszüge erhalten:

Amt für Finanzwirtschaft (Amt 90)

Der Oberbürgermeister hat auf seinen Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt

Verena Becker

Zu Punkt **15.11** der Tagesordnung

| Beschlussvorlage | | | Drucksache 0451/2018 |
|---|-----------------|---------------------------------|---------------------------|
| | | | Einbringung 17.05.2018 |
| Datum | Gremium | Federführung | |
| Ö 03.07.2018 | Finanzausschuss | Amt für Finanzwirtschaft - 90.2 | |
| Ö 05.07.2018 | Ratsversammlung | Amt für Finanzwirtschaft - 90.2 | |
| Betreff: Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht | | | |

Antrag:

Dem Jahresabschluss 2016 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) zugestimmt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 13.242.247,69 € wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag verrechnet.

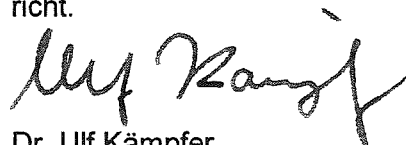
Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 und der Lagebericht wurden in seiner endgültigen Fassung dem Rechnungsprüfungsamt im September 2017 zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen nach § 95n Abs. 2 GO in einem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 95n Abs. 3 GO beschließt die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses.

Erstmalig seit Einführung der Doppik wird im Jahr 2016 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Er beträgt 13.242.247,69 €. In den Jahren zuvor schlossen die Jahre mit Fehlbeträgen ab. Ausgeglichen wurden die Fehlbeträge durch die Ergebnismrücklage. Als diese verbraucht war, wurden die Jahresdefizite vorgetragen. Der vorgetragene Jahresfehlbetrag beträgt zum 31.12.2016 244.694.989,40 €. Der Jahresüberschuss 2016 wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zum 01.01.2017 verrechnet. Das Eigenkapital steigt infolge des Überschusses auf 173,7 Mio. €. Es beträgt 38% des zur Eröffnungsbilanz vorhandenen Eigenkapitals. Im Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollte das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zumindest wieder erreicht werden.

Alles Weitere ergibt sich aus dem Jahresabschluss mit Lagebericht sowie dem Schlussbericht.



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

Hinweise:

- Die Anlagen zu dieser Vorlage sind im Ratsinformationssystem ALLRIS einsehbar.
- Die Ratsfraktionen erhalten jeweils 1 Exemplar der Anlage in Papierform.
- Weitere Papierexemplare können im Fachamt angefordert werden (☎ 901-1721).

Anlage:

Jahresabschluss 2016
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes